

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Kassel
Fachbereich Humanwissenschaften
(AZ 1388-xx-2)**



68. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 15.10.2014

TOP 6.02

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Empirische Bildungsforschung	M.A.	120	4 Semester	Vollzeit	20	k	f
Bildungsmanagement	M.A.	60	3 Semester	berufsbeglei- tend, Blended Learning	20	w	a

Vertragsschluss am: 06.12.2013

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 19.05.2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 08.07.2014

Ansprechpartnerinnen der Hochschule:

Empirische Bildungsforschung: Prof. Dr. Edith Glaser, Nora-Platiel-Str. 1, 34109 Kassel,
E-Mail: eglaser@uni-kassel.de, Telefon: 0561/804-3568

Bildungsmanagement: Prof. Dr. Ute Clement, Heinrich-Plett-Straße 40, 34123 Kassel,
E-Mail: clement@uni-kassel.de, Telefon: 0561/804-4548

Betreuende Referentin: Anja Grube

Gutachtergruppe:

- **Herr Prof. Dr. Rainer Lehmann**, Ehem. Professur für Erziehungswissenschaft, Humboldt Universität zu Berlin (Wissenschaftsvertreter)
- **Herr Prof. Dr. Gerd Schweizer**, Leiter des Instituts für Bildungsmanagement, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (Wissenschaftsvertreter)
- **Herr Dr. Björn Hagen**, Geschäftsführer EREV, Evangelischer Erziehungsverband e.V., Hannover (Vertreter der Berufspraxis)
- **Herr Philipp Glanz**, Studierender Lehramt an Gymnasien (Fächer Deutsch und Gemeinschaftskunde) sowie Bachelor Politik- und Kommunikationswissenschaft, Technische Universität Dresden (Studierendenvertreter)

Hannover, den 12.08.2014

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-4
1. SAK-Beschluss v. 15.10.2014	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-5
2.1 Allgemein	I-5
2.2 Studiengang Empirische Bildungsforschung (M.A.)	I-5
2.3 Studiengang Bildungsmanagement (M.A.)	I-5
II. Bewertungsbericht der Gutachter	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengang Empirische Bildungsforschung (M.A.)	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Inhalte des Studiengangs	II-2
1.3 Studierbarkeit	II-4
1.4 Ausstattung	II-5
1.5 Qualitätssicherung	II-6
2. Studiengang Bildungsmanagement (M.A.)	II-8
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-8
2.2 Inhalte des Studiengangs	II-9
2.3 Studierbarkeit	II-10
2.4 Ausstattung	II-11
2.5 Qualitätssicherung	II-13
3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-14
3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-14
3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-14
3.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-16
3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-17
3.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-17
3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-18
3.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-18
3.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-19
3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-19
3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-19
3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-19



Inhaltsverzeichnis

III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule v. 15.09.2014	III-1

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss v. 15.10.2014

Die SAK nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Kenntnis und begrüßt die in der Stellungnahme der Hochschule angekündigten Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Die beiden von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen müssen nach Auffassung der Kommission bestehen bleiben, da die Beseitigung der entsprechenden Mängel noch nicht abschließend erfolgt ist.

Die SAK beschließt die folgende allgemeine Auflage:

- 1. Für die Studierenden muss an geeigneter Stelle transparent gemacht werden, dass die intendierten Lernergebnisse der Studiengänge sich auch auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)*

Empirische Bildungsforschung (M.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Empirische Bildungsforschung mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Bildungsmanagement (M.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Bildungsmanagement mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- 1. Es muss nachgewiesen werden, dass die Fachprüfungsordnung für den Studiengang veröffentlicht und in Kraft gesetzt wurde. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Auflage:

- Für die Studierenden muss an geeigneter Stelle transparent gemacht werden, dass die intendierten Lernergebnisse der Studiengänge sich auch auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)

2.2 Studiengang Empirische Bildungsforschung (M.A.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die Studierendenmobilität weiter zu erhöhen, z.B. durch eine geänderte Studienplangestaltung für das dritte Semester.
- Die Gutachter empfehlen, evtl. auch Lehrveranstaltungen in englischer Sprache und Exkursionen ins Ausland anzubieten.
- Es wird empfohlen, die für den Zugang zum Studiengang erforderlichen Vorkenntnisse in der Fachprüfungsordnung präziser zu beschreiben.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Empirische Bildungsforschung mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Studiengang Bildungsmanagement (M.A.)

2.3.1 Empfehlungen:

- Es sollte an geeigneter Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Erbringung der Studienleistungen eine Vorbedingung für die Zulassung zur Modulprüfung darstellt.

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

- Auf Leitungsebene sollte auf eine hinreichende Kontinuität und Nachhaltigkeit der personellen Ausstattung des Studiengangs und möglichst auch auf eine Erweiterung der Personaldecke hingewirkt werden.
- Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studiengang sollten in der Fachprüfungsordnung detaillierter und präziser beschrieben werden.
- Die Gutachter empfehlen, die angewandten Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen eindeutig festzulegen. Zumindest sollte für jedes Modul kenntlich gemacht werden, welche Prüfungsform jeweils den Regelfall darstellt.

2.3.2 **Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Bildungsmanagement mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Es muss nachgewiesen werden, dass die Fachprüfungsordnung für den Studiengang veröffentlicht und in Kraft gesetzt wurde. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Gegenstand der Begutachtung sind zwei Masterstudiengänge der Universität Kassel, die beide im Bereich der Bildungswissenschaften angesiedelt sind, sich jedoch hinsichtlich ihres inhaltlichen Profils, ihrer Struktur und ihrer Zielgruppe stark unterscheiden.

Beim Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung handelt es sich um ein konsekutives und stark forschungsorientiertes Programm, das bereits seit mehreren Jahren etabliert ist und nun zur Reakkreditierung steht. Der Studiengang wird i.d.R. in Vollzeit studiert und bereitet die Studierenden schwerpunktmäßig auf eine Laufbahn in Wissenschaft und Forschung vor.

Der Studiengang Bildungsmanagement soll im Sommersemester 2015 gestartet werden und richtet sich als weiterbildendes und anwendungsorientiertes Programm mit Blended-Learning-Elementen vorwiegend an Berufstätige. Hauptzielsetzung des Studiengangs ist, die Studierenden für Leitungsaufgaben an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zu qualifizieren. Es existiert bereits ein einschlägiges Zertifikatsprogramm, das nun zu einem Masterstudium erweitert werden soll. Bei der Gestaltung des Masterprogramms wurde in vielfacher Hinsicht auf die Erfahrungen aus dem Zertifikatsprogramm zurückgegriffen. Neben dem Fachbereich Humanwissenschaften ist der Studiengang der UNIKIMS, dem Weiterbildungsanbieter der Universität Kassel zugeordnet. Die UNIKIMS ist verantwortlich für die allgemeine Koordination des Programms und die Betreuung und Beratung der Studierenden in allen organisatorischen Fragen, während die inhaltliche Gestaltung, Prüfungsangelegenheiten und die Gradverleihung in der Zuständigkeit von Fachbereich und Universität liegen.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Kassel. Es wurden Gespräche geführt mit Mitgliedern der Hochschul- und Fachbereichsleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden des Studiengangs Empirische Bildungsforschung und des Zertifikatskurses Bildungsmanagement.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengang Empirische Bildungsforschung (M.A.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die intendierten Lernergebnisse des Masterstudiengangs Empirische Bildungsforschung sind im Antrag auf Akkreditierung, im Diploma Supplement und auf der Website des Studiengangs ausführlich beschrieben. Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden bzw. die Qualifizierung für eine Laufbahn in Wissenschaft und Forschung steht dabei klar im Vordergrund, jedoch werden auch weitere mögliche berufliche Einsatzmöglichkeiten für Absolvent/innen genannt. Auf der Website heißt es:

Der Master-Studiengang „Empirische Bildungsforschung“ verfolgt eine gezielte Heranführung von Studierenden an die Forschungspraxis und qualifiziert für verantwortungsvolle Positionen im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für die Mitarbeit in empirisch orientierten Forschungsprojekten an Universitäten und außeruniversitären Forschungsinstitutionen. Neben Forschung und Hochschule sind sowohl die Bildungs- und Schulverwaltung als auch Einrichtungen zur Evaluation im Schul-, Hochschul- und Weiterbildungsbereich (Evaluationsagenturen) große potentielle Beschäftigungsbereiche.

Das Studienangebot richtet sich hauptsächlich an Bachelor-Absolvent/innen der Erziehungswissenschaften, der Psychologie und der Sozialen Arbeit, jedoch auch an Absolvent/innen von Lehramtsstudiengängen, die sich z.B. für Leitungsaufgaben im schulischen Bereich qualifizieren möchten.

Laut Antragsdokumentation sind Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement im Studiengang eng mit der wissenschaftlichen Befähigung verknüpft. So sollen die Studierenden beispielsweise „die Fähigkeit zur kritischen Reflexion und zum analytischen Denken, die Fähigkeit zum differenzierten und gewissenhaften Arbeiten und die Fähigkeit zur prägnanten Kommunikation komplexer Sachverhalte“ erwerben (vgl. Antragsunterlagen, S. 7). Weiterhin besitzt die Empirische Bildungsforschung an sich eine hohe gesellschaftliche Relevanz, was laut Selbstbeschreibung des Fachbereichs die Befähigung und Bereitschaft der Studierenden zur aktiven gesellschaftlichen Teilhabe fördert: „Die Auseinandersetzung mit Fragen der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit, die zentrale Motive der empirischen Bildungsforschung sind, sensibilisiert für die Wahrnehmung sozialer Verantwortung und Partizipation“ (vgl. Antragsunterlagen, S. 7). Die Gutachter stimmen dem zu, sind jedoch der Auffassung, dass diese Aspekte aus Gründen der Transparenz auch in die den Studierenden und Studieninteressierten zugänglichen Informationen zum Studiengang aufgenommen werden müssen (z.B. Studiengangswebsite, Diploma Supplement, Prüfungsordnung etc.).

1.2 Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst insgesamt vier Pflichtmodule zur erziehungswissenschaftlichen Theoriebildung, verschiedenen Forschungsfeldern sowie zu Forschungsmethoden und

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengang Empirische Bildungsforschung (M.A.)

-methodologie. Je nach individueller Vorbildung belegen die Studierenden darüber hinaus zwei von drei Ergänzungsmodulen zu den genannten Themenbereichen. Der größte Teil des dritten Semesters ist einem Forschungspraktikum in einer Bildungsforschungsinstitution oder einer praxisorientierten Bildungseinrichtung gewidmet, worauf im vierten Semester die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten folgt.

Der Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf der Befähigung der Studierenden zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit durch Vermittlung des notwendigen theoretischen Fachwissens sowie forschungsmethodischer Kompetenzen. Die Studierenden lernen u.a. verschiedene erziehungswissenschaftliche Theorien und Konzepte kennen und erlangen detailliertes Wissen über die Strukturen, Funktionen und Akteure des Bildungssystems sowie über die Wissenschaftsgeschichte ihres Lerngebiets. Dabei können in der überwiegenden Mehrheit der Module Titel und Inhalte der Lehrveranstaltungen wechseln; dennoch ist nach Auffassung der Gutachtergruppe eine hinreichende Konstanz im Wissens- und Kompetenzerwerb gegeben. Eine Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes seit der Erstakkreditierung besteht darin, dass auf Wunsch der Studierenden künftig qualitative Forschungsmethoden verstärkt vermittelt werden.

Fachübergreifende Kompetenzen erlangen die Studierenden vor allem im Kontext des Forschungspraktikums, das sowohl ein begleitendes Tutorium als auch eine Abschlussstagung inklusive Projektpräsentationen umfasst. Hier besteht Gelegenheit zur Erweiterung kommunikativer Fähigkeiten (z.B. durch Arbeiten im Team oder Erlernen von Präsentationstechniken) oder zur Verbesserung des eigenen Zeitmanagements im Rahmen eines Projekts. Alternativ kann das Forschungspraktikum auch an einer Institution im Ausland absolviert werden und dient somit auch als Mobilitätsfenster innerhalb des Studiengangs. Laut Auskunft der Studierenden und Lehrenden vor Ort wurde diese Option in der Vergangenheit bereits von mehreren Studierenden genutzt. Die Gutachter begrüßen dies und empfehlen eine weitere Erhöhung der Studierendenmobilität, z.B. durch zeitliche Ausweitung der Praktikumsphase in Verbindung mit einer Begrenzung des Moduls 4 auf zwei statt drei Semester (vgl. Ausführungen unter Punkt 1.3).

Die Gutachtergruppe bewertet den inhaltlichen Aufbau des Studiengangs insgesamt als schlüssig im Hinblick auf die intendierten Lernergebnisse des Programms. Die theoriebasierten Pflichtmodule vermitteln im Vergleich zur Bachelorebene wesentlich vertiefte und erweiterte Wissensbestände vor allem im Bereich der Forschungsmethoden und der wissenschaftlichen Theorien. Die Studierenden erhalten eine umfassende Einführung in die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der Empirischen Bildungsforschung und erlangen so eine Grundlage für die selbständige Durchführung eigener Forschungsprojekte im Rahmen des Praktikums und der anschließenden Masterarbeit. Da die Studierenden ihre ersten Hochschulabschlüsse in unterschiedlichen Fächern erworben haben, kommt es innerhalb der Lerngruppen zu einem befruchtenden Austausch, der die Fähigkeit der Studierenden fördert, interdisziplinär zu denken und zu arbeiten und mit komplexen Sachverhalten adäquat umzugehen. Ein Blick in die Modulbeschreibungen zeigt, dass ein Bezug zu gesellschaftlichen und politischen Aspekten und Problemen im Programm erkennbar hergestellt wird.

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengang Empirische Bildungsforschung (M.A.)

Die im Studiengang angewandten Lehr- und Lernformen bewertet die Gutachtergruppe als adäquat. Es kommt eine ausgewogene Mischung von Vorlesungen, Übungen und Projektseminaren mit deutlichem Anwendungsbezug zum Einsatz, und es besteht viel Gelegenheit zur Anwendung der erworbenen Methodenkenntnisse im Rahmen konkreter Projekte. Den vor Ort geäußerten Wunsch der Studierenden aufgreifend empfehlen die Gutachter, evtl. auch Lehrveranstaltungen in englischer Sprache und Exkursionen ins Ausland anzubieten. Angesichts der zunehmenden Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung halten die Gutachter eine stärkere Integration internationaler Elemente in die Lehre für sehr sinnvoll.

Der Studiengang bereitet die Studierenden bereits sehr intensiv auf die Promotionsphase vor. Dies wird u.a. daran erkennbar, dass viele Studierende auch außercurricular stark in die Forschungsaktivitäten des Fachbereichs eingebunden werden. Zur Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses gehört auch die Befähigung zum fachlichen Austausch mit anderen Wissenschaftler/innen: So werden typische Arbeitssituationen wie z.B. Präsentationen von Forschungsergebnissen mit anschließender Diskussion im Rahmen des Studiums durchgespielt, vor allem im Zusammenhang mit dem Forschungspraktikum und der Abschlussarbeit.

Die Studienorganisation gewährleistet nach Meinung der Gutachter die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

1.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen der Studierenden werden erkennbar berücksichtigt, um die Studierbarkeit des Programms zu gewährleisten. Hierzu dient – neben den in der Prüfungsordnung definierten fachlich-inhaltlichen Zugangsvoraussetzungen (vgl. Ausführungen unter Punkt 3.3) – auch das unter Punkt 1.2 bereits beschriebene Konzept der in Abhängigkeit von der individuellen Vorbildung zu belegenden Ergänzungsmodule, das auf eine Anregung der Gutachtergruppe im Rahmen der Erstakkreditierung des Studiengangs zurückgeht. Einzelne Veranstaltungen wie z.B. Statistik (falls diese Kenntnisse noch nachgeholt werden müssen) oder auch das Forschungspraktikum werden zudem durch Vorkurse und/oder unterstützende Tutorien begleitet.

Die Studienplangestaltung ist laut den Studierenden vor Ort sehr flexibel; auf Wunsch wird auch ein Teilzeitstudium ermöglicht. Obgleich die Module überwiegend mehr als ein Semester umspannen, liegt hierdurch nach Auffassung der Gutachter keine Beeinträchtigung der Studierbarkeit vor. Das drei Semester umspannende Pflichtmodul zur Forschungsmethodik scheint sich laut Regelstudienplan im dritten Semester zum Teil zeitlich mit dem Forschungspraktikum zu überschneiden (vgl. Ausführungen unter Punkt 1.2). Der letzte Teil des Moduls wird jedoch zeitlich erst nach Beendigung des Forschungspraktikums in Form einer Blockveranstaltung absolviert und stellt somit nach Ansicht der Gutachter kein Mobilitätshindernis dar.

Die veranschlagte studentische Arbeitsbelastung wurde im Rahmen der Studiengangsevalu-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengang Empirische Bildungsforschung (M.A.)

ation auf Plausibilität geprüft. Detaillierte Ausführungen zu den zentralen Untersuchungsergebnissen und zu den daraus abgeleiteten Maßnahmen finden sich in der Antragsdokumentation. Die Workload-Befragungen ergaben für den Studiengang insgesamt ein eher positives Bild, fielen jedoch für die einzelnen Module im Ergebnis recht heterogen aus. Insbesondere für das Modul 4 benötigten die Studierenden deutlich mehr Arbeitszeit als veranschlagt und brauchten i.d.R. länger als die vorgesehenen drei Semester, um das Modul abzuschließen. Als Konsequenz daraus wurde das Modul inhaltlich umgestaltet: Nach einer Einführung sowohl in quantitative als auch in qualitative Methoden während des ersten Semesters ist nun eine Spezialisierung auf nur einen der beiden Schwerpunkte im weiteren Modulverlauf möglich.

Ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Studierbarkeit ist die Reduktion der Anzahl an Prüfungen. Alle vier Pflichtmodule schließen nur noch mit einer benoteten Prüfungsleistung ab (i.d.R. mit einer Hausarbeit inklusive Kolloquium oder einer mündlichen Prüfung nach Wahl der Studierenden); in den Pflichtmodulen 1 bis 3 kommen verschiedene Studienleistungen hinzu (z.B. Präsentationen, Portfolios, Gestaltung einer Seminarsitzung o.Ä.). Die Ergänzungsmodule schließen sämtlich mit einer unbenoteten Prüfungsleistung ab; das Forschungspraktikum mit einer Präsentation. Eine Möglichkeit zur Prüfungswiederholung besteht laut Antragsdokumentation stets spätestens zu Beginn des nachfolgenden Semesters. Insgesamt betrachten die Gutachter die Prüfungsdichte und -organisation im Studiengang als adäquat. Eine Beeinträchtigung der Studierbarkeit durch die Art der Prüfungsgestaltung kann nicht festgestellt werden.

Universität und Fachbereich halten zahlreiche Beratungs- und Betreuungsangebote vor, die die Studierbarkeit verbessern. Die Studierenden des Masterstudiengangs Empirische Bildungsforschung erhalten eine sehr engmaschige und individuelle fachliche Betreuung durch die Lehrenden, was nicht zuletzt auch durch die kleinen Kohorten ermöglicht wird. Darüber hinaus gibt es eine studiengangsspezifische Beratung für Studierende und Interessierte durch eine Absolventin des Programms. Unterstützung erfolgt z.T. auch durch fortgeschrittene Studierende im Rahmen von Tutorien.

Auf zentraler Ebene werden neben der Allgemeinen Studienberatung eine Sozialberatung, psychosoziale Beratung und Rechtsberatung über das Studentenwerk angeboten.

Der zentrale Beauftragte für Studium und Behinderung stellt gemeinsam mit einem ständigen Koordinator sicher, dass die Belange behinderter Studierender berücksichtigt werden und auch für sie Studierbarkeit in jeder Hinsicht gewährleistet ist. Der AStA verfügt ferner über ein eigenes Behindertenreferat. Am Fachbereich Humanwissenschaften berät ein wissenschaftlicher Mitarbeiter in einer regelmäßigen Sprechstunde Studierende mit Behinderungen zu individuellen Fragen der Studienorganisation.

1.4 Ausstattung

Personelle Ausstattung

Auf Basis der Antragsunterlagen und der Vor-Ort-Gespräche bewerten die Gutachter die

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengang Empirische Bildungsforschung (M.A.)

personelle Ausstattung des Studiengangs sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht als überdurchschnittlich gut. Wie bereits oben erwähnt, wird durch die kleinen Kohorten ein enges Betreuungsverhältnis ermöglicht, so dass die Studierenden – nicht zuletzt auch durch die Einbindung in laufende Forschungsprojekte – optimal an eine künftige Laufbahn in Wissenschaft und Forschung herangeführt werden können. Die Lehre wird überwiegend durch Professor/innen der Erziehungswissenschaft und deren Mitarbeiter/innen im akademischen Mittelbau erteilt; hinzu kommen weitere Professor/innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und Privatdozent/innen von in- und außerhalb der Universität Kassel, die nur unregelmäßig bzw. zu einem geringen Anteil im Studiengang lehren. Drei Professuren befanden sich zum Zeitpunkt der Antragstellung im (Wieder-)Besetzungsverfahren, darunter eine mit einer neuen Schwerpunktsetzung auf qualitativer Methodologie, was der inhaltlichen Neuausrichtung des Studiengangs sehr gut entspricht. Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Gespräche war für zwei der drei Professuren das Verfahren bereits abgeschlossen. Das Institut für Erziehungswissenschaft bringt pro Jahr etwa ein Neuntel seines zur Verfügung stehenden Jahresdeputats in den Studiengang ein. Die Qualität der Lehre wird durch Lehrverpflichtungen der Dozent/innen in anderen Studiengängen nicht erkennbar beeinträchtigt.

Das im Jahr 2007 gegründete Servicecenter Lehre bietet für das fest angestellte Lehrpersonal der Universität hochschuldidaktische Fortbildungen und Coachings an. Auch für Tutor/innen und Nachwuchswissenschaftler/innen werden didaktische Schulungen angeboten.

Räumliche und sächliche Ausstattung

Auch hinsichtlich der räumlichen und sächlichen Ausstattung finden die Studierenden an der Universität Kassel gute Rahmenbedingungen vor. Detaillierte Informationen zur Ausstattung der Bibliothek und des IT-Servicezentrums sind im Antrag auf Akkreditierung enthalten und lassen im Ganzen auf gute Rahmenbedingungen für das Studium schließen. Durch den PC-Pool des Fachbereichs haben die Studierenden auch Zugang zu methodenspezifischer Software wie SPSS oder MAXQDA. Die an der Universität insgesamt erkennbar bestehende Raumknappheit hat den Studiengang Empirische Bildungsforschung laut Antragsdokumentation bisher nicht in nennenswerter Weise beeinträchtigt. Eine Verflechtung bzw. inhaltliche Überlappung mit anderen Studiengängen besteht nicht, sodass die Lerngruppen stets vergleichsweise klein sind.

1.5 Qualitätssicherung

Die Antragsdokumentation lässt deutlich erkennen, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt wurden. Über die zusammenfassenden Angaben im Antrag hinaus wurden den Gutachtern zudem im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche detaillierte Befragungsergebnisse vorgelegt.

Zu den angewandten Instrumenten gehören die Evaluation von Lehrveranstaltungen (gemäß hochschulweiter Regelung in einem Turnus von drei Semestern) und Modulen sowie Befragungen der Studierenden zu ihrer Zufriedenheit mit dem Studium insgesamt. Die veran-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengang Empirische Bildungsforschung (M.A.)

schlagte studentische Arbeitsbelastung wurde im Rahmen der Befragungen zur Modulqualität auf Plausibilität überprüft. Wo erforderlich, wurden auf Basis der Befragungsergebnisse Neugestaltungen des Curriculums vorgenommen (vgl. Ausführungen unter Punkt 1.2 und Punkt 1.3).

Untersuchungen zum Studienerfolg werden durch die Universität ebenfalls vorgenommen. Die für den Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung erhobenen Werte zeigen, dass das Programm insgesamt gut in der Regelstudienzeit studierbar ist und i.d.R. mit gutem bis sehr gutem Erfolg abgeschlossen wird. Studienabbrecher/innen wurden zu ihren Gründen für den Studienabbruch befragt. Am häufigsten wurde ein vorzeitiger Einstieg ins Berufsleben als Grund angegeben.

Bisher gibt es nur 13 Absolvent/innen des Studiengangs, weshalb die vorgenommenen Absolventenbefragungen von eingeschränkter Aussagekraft sind. Über den Verbleib der bisherigen Absolvent/innen sind die Programmverantwortlichen dennoch gut informiert: Fast alle treten direkt nach dem Studienabschluss ins Erwerbsleben ein, i.d.R. als Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen bzw. Lehrkräfte für Besondere Aufgaben an Hochschulen oder auch durch die Aufnahme eines Referendariats. Insgesamt bieten sich den Absolvent/innen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere in Forschung und Lehre, sehr gute Perspektiven, was auch durch die Programmverantwortlichen vor Ort noch einmal bekräftigt wurde.

2. Studiengang Bildungsmanagement (M.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Für den Studiengang Bildungsmanagement gibt es noch kein offizielles Informationsmaterial, da das Programm erst zum Sommersemester 2015 starten soll. Die intendierten Lernergebnisse des Programms decken sich jedoch zum großen Teil mit denen des gleichnamigen Zertifikatsprogramms, das auf der Website der Universität ausführlich beschrieben ist. Ferner finden sich die intendierten Lernergebnisse des Masterstudiengangs an verschiedenen Stellen der Antragsdokumentation, z.B. in der Selbstbeschreibung des Fachbereichs oder auch im Diploma Supplement. Das zentrale Ziel ist die Qualifikation der Studierenden für Leitungsaufgaben an Schulen auf Basis wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse: „Die Studierenden sollen befähigt werden, geeignete (wissenschaftliche) Methoden zur Analyse und Lösung von Bildungsmanagementproblemen in der Praxis effektiv einzusetzen“ (vgl. Antragsdokumentation für den Studiengang Bildungsmanagement, S. 8). Im Diploma Supplement heißt es dementsprechend:

„The programme is designed to expand already existing basic knowledge in the field of educational management by applying scientific methods. It helps graduates to develop professional skills which will enable them to deal with challenging management tasks in educational institutions. The focus is on theoretical and scientific methods, giving graduates the basis for further research activities.“

Wissenschaftliche Befähigung und die berufliche Befähigung bzw. Weiterqualifikation der Studierenden werden hier als eng miteinander verbundene Ziele des Studiengangs gleichermaßen deutlich.

Die Selbstbeschreibung des Fachbereichs nennt darüber hinaus weitere Qualifikationsziele: „Auf der sozialen Ebene sollen die Teilnehmenden bestehende Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten, Teamkompetenzen sowie Überzeugungs- und Anleitungsfähigkeiten, die im Rahmen der Managementfunktion erforderlich sind, weiter ausbauen“ (vgl. Antragsdokumentation für den Studiengang Bildungsmanagement, S. 8). Persönlichkeitsentwicklung (z.B. in Form des Erwerbs von Leitungskompetenz) spiegelt sich hierin als Ziel des Studiengangs wider, muss jedoch nach Meinung der Gutachter auch in allgemein zugänglichen Informationen und Dokumenten zum Studiengang (z.B. Website, Diploma Supplement, Prüfungsordnung) klar erkennbar werden.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird im Studiengang nach Auffassung der Gutachter zwar schon allein durch den unmittelbaren Gesellschaftsbezug von Schule und Lernen allgemein erreicht (vgl. Ausführungen unter Punkt 1.2), wird jedoch in den Zielbeschreibungen nicht erwähnt. Auch dieser Aspekt – ebenso wie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden – muss an geeigneter Stelle als intendiertes Lernergebnis deutlich herausgestellt werden.

2.2 Inhalte des Studiengangs

Das Curriculum besteht aus fünf Modulen à 10 ECTS-Punkten, aus denen die Studierenden vier auswählen können, zuzüglich des Mastermoduls im Umfang von 20 ECTS-Punkten. Die fünf Wahlpflichtmodule beziehen sich auf die Themenfelder Führung und Management von Schulen, Qualitätssicherung an Schulen, Bildungsgovernance und Bildungsberatung. Trotz des Titels „Bildungsmanagement“ liegt ein klarer inhaltlicher Fokus auf dem Bereich Schule im engeren Sinne. Nach Ansicht der Gutachter wäre daher „Schulmanagement“ eine ebenso zutreffende und angemessene Bezeichnung für das Programm.

Jedes Wahlpflichtmodul umfasst nur eine geringe Präsenzzeit von 30 Stunden. Hiervon sind jeweils 21 Stunden studienbegleitende Online-Seminare, die sich über 2 bis 4 Wochen erstrecken und nur 9 Stunden Präsenzveranstaltung vor Ort in Kassel. Die Studierenden eignen sich die Lehrinhalte vor allem im Selbststudium mit Hilfe sog. Studienbriefe an, die überwiegend durch externe Expert/innen aus Wissenschaft und Praxis erstellt wurden. Pro Modul gibt es vier bis fünf Studienbriefe zu verschiedenen Themenbereichen. Die Studienbriefe wurden z.T. aus einem mittlerweile eingestellten Studienprogramm an der Fernuniversität Hagen übernommen, jedoch wesentlich überarbeitet und zu einem großen Anteil auch durch ganz neue Studienbriefe ergänzt bzw. ersetzt, so dass kaum noch eine Vergleichbarkeit mit dem Vorgängerprogramm besteht. Die Lernmaterialien werden bereits im Zertifikatsprogramm Bildungsmanagement eingesetzt und wurden der Gutachtergruppe im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche zur Einsicht vorgelegt. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen werden pro Jahr fünf Studienbriefe aktualisiert, d.h. jeder Studienbrief hat eine durchschnittliche Laufzeit von ca. 5 Jahren.

Im Vergleich zur Bachelorebene erwerben die Studierenden wesentlich erweitertes Wissen über Theorie und Praxis des (Schul-)Managements. Hierzu gehören z.B. Themenbereiche wie Personalführung und -entwicklung, Beratung und Supervision, Prozessmanagement oder rechtliche Grundlagen. Dies soll die Studierenden auf die Lösung komplexer Leitungsaufgaben vorbereiten, die die Berücksichtigung verschiedener ökonomischer, psychologischer, bildungswissenschaftlicher und gesellschaftlicher Aspekte erfordern. Die Masterarbeit soll stets auf einem anwendungsorientierten Projekt basieren, das die Studierenden eigenständig an einer Schule durchführen sollen. Dies stärkt in besonderem Maße die Befähigung der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten bzw. ihre Fähigkeit, erworbenes Fachwissen auf konkrete berufspraktische Problemstellungen anzuwenden. Trotz der geringen Präsenzanteile ist im Studiengang Raum für die Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen: Während und auch außerhalb der Präsenzphasen besteht für die Studierenden auch Gelegenheit für Vernetzung, Austausch, Gruppenarbeit und Diskussion, z.B. über die Online-Plattform Adobe Connect. Weiterhin ist der Erwerb leitungsbezogener kommunikativer Kompetenzen integraler Bestandteil des Studiengangs: So gibt es z.B. Studieneinheiten zur Gesprächsführung oder zur kollegialen Beratung und Supervision. In den Präsenzphasen soll das erworbene theoretische Wissen anhand praktischer Beispiele, Rollenspiele und Übungen angewandt und gefestigt werden.

Allein anhand der Lehrmaterialien kann nur schwer beurteilt werden, ob alle Lehrinhalte in

der wünschenswerten wissenschaftlichen Breite und Tiefe vermittelt werden. Die vorgelegten Studienbriefe spiegeln dies nach Auffassung der Gutachter nicht durchgängig wider und bedürfen ferner in einigen Punkten der Aktualisierung und Ergänzung: So sind z.B. die Literaturverzeichnisse nicht immer auf dem aktuellen Stand.

Wie jeder weiterbildende Masterstudiengang steht auch der Studiengang Bildungsmanagement im Spannungsfeld von wissenschaftlichem Anspruch und dem Ziel, durchgängig einen möglichst engen Bezug zu den berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden herzustellen. Die Gutachter kommen insgesamt zu dem Schluss, dass das Studiengangskonzept, soweit zum gegenwärtigen Zeitpunkt erkennbar, beides in zufrieden stellender Weise versöhnt und geeignet ist, Studierenden Wissen und Kompetenzen auf Masterniveau zu vermitteln. Hierzu tragen jedoch nicht nur die Studienbriefe allein, sondern auch die fachliche Betreuung durch die Lehrenden während der Präsenzphasen und bei Prüfungs- und Studienleistungen bei. Die Studierenden des Zertifikatsprogramms betonten vor Ort vor allem den sehr gut gelingenden Theorie-Praxis-Transfer: Das Studium ist offenbar gut auf die beruflichen Anforderungen und Erfahrungen der Studierenden abgestimmt, so dass das Erlernte häufig direkt in der Berufspraxis angewandt werden kann. Ein vollständiges Bild der inhaltlichen Qualität des Studiengangs kann und wird sich nach Meinung der Gutachter jedoch erst bei der Reakkreditierung zeigen.

Die Gutachter betrachten den modularen Aufbau des Programms als stimmig im Hinblick auf die intendierten Lernergebnisse. Die Module sind unabhängig voneinander studierbar, werden jedoch überwiegend nur einmal im Jahr angeboten (je zur Hälfte entweder im Sommer oder im Wintersemester). Als Lehr- und Lernformen für die Präsenzphasen ist laut Modulbeschreibungen eine Mischung aus Seminaren, Vorlesungen, Gruppenarbeiten und Übungen vorgesehen. Die Gutachter bewerten das Arbeiten mit einer Lernplattform grundsätzlich positiv und konnten sich durch eine Demonstration der Funktionsweisen der Online-Plattform vor Ort auch von der Umsetzbarkeit dieses Lehrkonzeptes ein Bild machen – wobei die veranschlagten Präsenzzeiten den Gutachtern nach wie vor zu gering erscheinen, um einen eingehenden wissenschaftlichen Diskurs möglich zu machen.

Mobilitätsfenster sind im Studiengang nicht vorgesehen und aufgrund des berufsbegleitenden Studiengangsprofils auch von eher untergeordneter Bedeutung. Theoretisch wäre jedoch durch die flexible Studienplangestaltung ein Aufenthalt an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust möglich.

Die Gutachter sind überzeugt, dass die geplante Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Dies wurde bereits im Rahmen des Zertifikatsprogramms hinreichend erprobt.

2.3 Studierbarkeit

Das Programm weist aufgrund des berufsbegleitenden Profils eine verlängerte Regelstudienzeit von drei Semestern auf. In jedem Semester werden laut Regelstudienplan 20 ECTS-Punkte erbracht, was die Gutachter als angemessen und leistbar betrachten. Überschreitun-

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Studiengang Bildungsmanagement (M.A.)

gen der Regelstudienzeit sind für die Studierenden laut Auskunft eines Vertreters der UNIKIMS vor Ort kostenneutral. Durch den Angebotsturnus der Module ist sichergestellt, dass das Studium in der vorgesehenen Zeit absolviert werden kann.

Die Gespräche mit den Studierenden des (in weiten Teilen inhaltlich und strukturell deckungsgleichen) Zertifikatsprogramms Bildungsmanagement ergaben hinsichtlich der Studierbarkeit insgesamt ein positives Bild. Trotz des geringen Präsenzstudienanteils von 30 Stunden pro Modul zeigten sich die Studierenden zufrieden mit der fachlichen Betreuung durch die Lehrenden, insbesondere was das Feedback zu Studien- und Prüfungsleistungen betrifft. Eine wichtige Rolle spielt auch der Programmkoordinator, der die zentrale Schnittstelle zwischen Studierenden und Universität darstellt und als erster Ansprechpartner für alle Fragen zur Verfügung steht. Diese Art der Organisation und Betreuung soll auch für den Masterstudiengang übernommen werden.

Über die direkte Betreuung durch die Lehrenden hinaus besteht für die Studierenden über die Online-Plattform auch die Möglichkeit zum kontinuierlichen Austausch, was z.B. die Bildung von Lerngruppen erleichtert. Im Gespräch vor Ort entstand für die Gutachter der Eindruck, dass die Studierenden die Möglichkeit zur Vernetzung auch rege nutzen und als Bereicherung für ihr Studium betrachten.

Die veranschlagte studentische Arbeitsbelastung basiert auf den Erfahrungen aus dem Zertifikatsprogramm und erscheint den Gutachtern insgesamt plausibel.

In jedem Modul sind zuzüglich zur Modulabschlussprüfung zwei Studienleistungen zu erbringen. Laut Prüfungsordnung sind dies jeweils schriftliche Ausarbeitungen. Dies wird im Zertifikatsprogramm bereits so praktiziert und beeinträchtigt offenbar die Studierbarkeit nicht. Die Studienleistungen sind zwar jeweils unbenotet und beliebig oft wiederholbar, stellen jedoch laut Angabe der Studierenden jeweils eine Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung dar. Die Gutachter empfehlen, diese Regelung in den Modulbeschreibungen oder an einer anderen geeigneten Stelle kenntlich zu machen.

Über die unmittelbar programmbezogene Beratung und Betreuung hinaus können Studierende in Weiterbildungsstudiengängen grundsätzlich alle Beratungs- und Unterstützungsangebote der Universität, die unter Punkt 1.3 beschrieben sind, in gleicher Weise nutzen wie die Vollzeitstudierenden.

2.4 Ausstattung

Räumlich-sächliche Ausstattung

Für die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist vor allem die Online-Plattform Adobe Connect von hoher Bedeutung. Diese ist bereits durch Verwendung in anderen Weiterbildungsstudiengängen der Universität erprobt und erfordert außer einem Internetanschluss und einem Headset keine weiteren technischen Voraussetzungen auf Seiten des Nutzers. Das Portal kann z.B. für Vorlesungen, Präsentationen, Chats oder für die Online-Bearbeitung von Übungsaufgaben verwendet werden. Bei einem virtuellen Rundgang vor Ort konnten

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Studiengang Bildungsmanagement (M.A.)

sich die Gutachter von der didaktischen Eignung dieses Instrumentes überzeugen.

Die Studierenden der Weiterbildungs- und Zertifikatsstudiengänge haben ebenso wie alle anderen Studierenden Zugang zur Universitätsbibliothek. Laut Auskunft der Studierenden vor Ort wird von diesem Angebot auch reger Gebrauch gemacht, insbesondere im Zusammenhang mit der Erstellung von Hausarbeiten. Die Präsenzveranstaltungen finden einmal pro Semester an Wochenenden statt, so dass sich räumliche Engpässe nicht ergeben.

Alle im Rahmen des Studiengangs erbrachten Leistungen sollen ausschließlich aus den Studiengebühren bestritten werden. Das finanzielle Risiko trägt die UNIKIMS.

Personelle Ausstattung

Der Studiengang Bildungsmanagement ist als Weiterbildungsangebot nicht kapazitätswirksam, d.h. die beteiligten fest angestellten Lehrenden wirken über ihr eigentliches Deputat hinaus im Studiengang.

Modulverantwortliche sind ausschließlich Professor/innen bzw. fest angestellte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen der Universität. Die Modulverantwortlichen sind jeweils auch für die Durchführung der flankierenden Online-Seminare sowie der Präsenzveranstaltungen sowie die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen und die fachliche Betreuung der Studierenden zuständig. Lehrbeauftragte aus der Praxis sollen zusätzlich eingesetzt werden, wobei die Antragsunterlagen hierüber noch keine genauen Angaben enthalten. Die Studierenden des Zertifikatsprogramms berichteten, dass in fast allen Lehrveranstaltungen Dozent/innen aus der Praxis hinzugezogen wurden und die Veranstaltung gemeinsam mit den Lehrenden der Universität gestalteten. In Anbetracht der zentralen Bedeutung eines gelingenden Theorie-Praxis-Transfers für weiterbildende Studiengänge bewerten die Gutachter dies grundsätzlich positiv. Dessen ungeachtet sprechen sie die Empfehlung an die Hochschul- und Fachbereichsleitung aus, künftig sorgfältig darauf zu achten, dass der Studiengang stets durch eine Mindestanzahl an hauptberuflich beschäftigten Lehrenden getragen wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint den Gutachtern ein Mindestmaß an Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebotes durch die personelle Ausstattung zwar gewährleistet, jedoch sollte die Personaldecke nach Ansicht der Gutachter möglichst ausgeweitet werden, zumal die fachliche Betreuung berufsbegleitend Studierender vergleichsweise zeitintensiv ist.

Unter den Autor/innen der Studienbriefe sind größtenteils Professor/innen anderer Hochschulen, aber auch Berufspraktiker aus verschiedenen Bereichen zu finden. Die im Antrag enthaltenen Kurzlebensläufe lassen nach Ansicht der Gutachter große Sorgfalt und Umsicht bei der Auswahl der Autor/innen erkennen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden, wie unter Punkt 1.4 bereits beschrieben. Darüber hinaus erhalten alle Lehrenden (ebenso wie die Studierenden) vor Lehrveranstaltungsbeginn eine Einführung in Adobe Connect.

2.5 Qualitätssicherung

Befragungen zur Modulevaluation werden von der UNIKIMS semesterweise mittels eines Online-Fragebogens durchgeführt, der der Gutachtergruppe im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche als Muster vorgelegt wurde. Die Befragung erstreckt sich sowohl auf die Lehrinhalte als auch auf die didaktische Leistung der Lehrenden sowie die mit dem Modul verbundene Arbeitsbelastung. Die Ergebnisse der Befragungen werden jeweils der Studiengangsleitung und dem/der Studiendekan/in des Fachbereichs mitgeteilt. Darüber hinaus wird in den weiterbildenden Studiengängen auch eine Studienabschlussbefragung unmittelbar nach Beendigung des Studiums durchgeführt, die detaillierte Fragestellungen zu den Studienbedingungen, zum Studienerfolg und zur allgemeinen Zufriedenheit der Studierenden enthält. Generell können die Studierenden fortlaufend auch über die Online-Plattform Feedback geben; laut Antragsdokumentation stehen dort auch standardisierte Rückmeldebögen zu den Studienbriefen bereit.

Erhebungen zum Absolventenverbleib nimmt die UNIKIMS regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem INCHER-Institut der Universität Kassel vor, wie im Akkreditierungsantrag ausgeführt wird.

3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) der Studiengänge sind jeweils in der Antragsdokumentation und z.T. auch auf der Website der Universität bzw. in den Diploma Supplements beschrieben, umfassen jedoch nicht immer alle vom Akkreditierungsrat vorgegebenen Aspekte bzw. bilden diese nicht an allgemein zugänglicher Stelle vollständig transparent ab. Hier besteht nach Auffassung der Gutachter teilweise noch Ergänzungsbedarf.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

3.2.1 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Studiengänge entsprechen nach Auffassung der Gutachter hinsichtlich des Wissens- und Kompetenzerwerbs der Studierenden den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für die Bachelor- bzw. die Master-Ebene.

Für nähere Ausführungen wird auf die Kapitel 1.2 und 2.2 verwiesen.

3.2.2 Ländergemeinsame Strukturvorgaben

Allgemein

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme (Bachelor/Master und Magister/Diplom) liegt bei den zu begutachtenden Studiengängen nicht vor.

Zugangsvoraussetzung für beide Studiengänge ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

Für beide Studiengänge wird bei Abschluss der Grad Master of Arts vergeben, was den Vorgaben und den Studiengangsprofilen entspricht.

Beide Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen.

Die Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master legen unter § 20 fest, dass außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten in einem Umfang von bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgegebenen ECTS-Punkte anzurechnen sind, sofern sie sich nicht wesentlich von den im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen unterscheiden. Weiterhin sehen die

II Bewertungsbericht der Gutachter

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

„Allgemeinen Bestimmungen ...“ verbindliche Regelungen für die Anerkennung von Leistungen vor, die an anderen Hochschulen erbracht wurden. Die Vorgaben der Lissabon-Konvention werden dabei berücksichtigt.

Laut § 8 der „Allgemeinen Bestimmungen...“ entspricht ein ECTS-Leistungspunkt einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die Vergabe relativer Noten in Form einer ECTS-Einstufungstabelle ist in § 14 Abs. 9 der „Allgemeinen Bestimmungen...“ explizit vorgesehen.

Empirische Bildungsforschung

Das Programm hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in denen insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden. Dies entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Umfang der Abschlussarbeit entspricht mit 30 ECTS-Punkten (inklusive Kolloquium) den Vorgaben.

Die Bezeichnung des Studiengangs als konsekutiv und forschungsorientiert ist dem Studiengangprofil angemessen.

Mit Ausnahme des Moduls 4, das sich über die ersten drei Semester erstreckt, können alle Module innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. In Anbetracht der zentralen Bedeutung des Moduls 4 für den gesamten Studiengang akzeptieren die Gutachter dessen längere Dauer, zumal überzeugend dargelegt werden konnte, dass dadurch kein Mobilitätshindernis für die Studierenden entsteht (vgl. Ausführungen unter Punkt 1.2 und Punkt 1.3). Dessen ungeachtet regen die Gutachter an, in diesem Punkt noch einmal alternative Gestaltungsmöglichkeiten zu erwägen.

Das Forschungspraktikum kann auch für einen (voll anerkannten) Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder in der Praxis genutzt werden (vgl. Ausführungen unter Punkt 1.2).

Alle Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen. Die Modulgröße unterschreitet 5 ECTS-Punkte nicht.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Angaben. Die Beschreibungen der Lehrinhalte und der zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen sind nach Ansicht der Gutachter hinreichend aussagekräftig.

Alle Module werden mit nur einer (benoteten oder unbenoteten) Prüfung abgeschlossen. In den Pflichtmodulen kommen noch verschiedene Studienleistungen hinzu.

Bildungsmanagement

Das Programm weist eine verlängerte Regelstudienzeit von drei Semestern auf, in denen insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden. Dies entspricht den Strukturvorgaben.

II Bewertungsbericht der Gutachter

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht. Der Umfang der Abschlussarbeit entspricht mit 20 ECTS-Punkten inklusive Kolloquium den Vorgaben.

Zugangsvoraussetzung ist gemäß den Vorgaben für weiterbildende Masterstudiengänge neben einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eine mindestens 2-jährige einschlägige Berufserfahrung.

Die Einordnung des Studiengangs als anwendungsorientiert halten die Gutachter für zutreffend.

Jedes Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden und fasst thematisch und zeitlich abgerundete, mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen.

Die Wahlpflichtmodule umfassen jeweils 10 ECTS-Punkte und schließen jeweils mit nur einer Prüfung ab.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle notwendigen Informationen. Die Angaben zu den Prüfungsformen sollten jedoch nach Auffassung der Gutachter konkretisiert werden (vgl. Ausführungen unter Punkt 3.5).

3.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Empirische Bildungsforschung

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang Empirische Bildungsforschung sind in der Fachprüfungsordnung beschrieben. Erste Voraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Erziehungswissenschaften, Psychologie, Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit oder einer anderen Gesellschaftswissenschaft oder alternativ die bestandene Erste Staatsprüfung bzw. die Bachelorprüfung in einem Lehramtsstudiengang. Ferner sind ein Motivationsschreiben und das Abstract der letzten Abschlussarbeit vorzulegen. Darüber hinaus müssen Bewerber/innen laut Ordnung „Kenntnisse aus Modulen mit bildungswissenschaftlicher Ausrichtung im Umfang von mindestens 14 Credits und statistische Kenntnisse entsprechend dem Niveau ‚Statistik I‘ nach[zu]weisen.“ Die Gutachter halten dies unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung einheitlicher Ausgangsvoraussetzungen grundsätzlich für sinnvoll, empfehlen jedoch, die geforderten Vorkenntnisse in der Ordnung präziser zu fassen. Um Unklarheiten und Missverständnisse zu vermeiden, sollte nach Auffassung der Gutachter statt „Statistik I“ besser von „Grundlagenkenntnissen in Statistik“ gesprochen werden. Weiterhin sollten die benötigten bildungswissenschaftlichen Vorkenntnisse nicht durch die erworbenen ECTS-Punkte, sondern durch konkretere Angaben zu den erforderlichen Wissens- und Kompetenzbereichen definiert werden.

Hinsichtlich aller weiteren Aspekte gelten die Ausführungen unter Punkt 1.2 und 3.2.

Bildungsmanagement

Laut Fachprüfungsordnung ist Zugangsvoraussetzung zum Studiengang Bildungsmanagement ein abgeschlossenes erstes Hochschulstudium im Umfang von 240 ECTS-Punkten sowie eine mindestens 2-jährige Berufserfahrung in privatwirtschaftlichen oder öffentlichen Bildungsinstitutionen. Dies entspricht den Strukturvorgaben für weiterbildende Masterstudiengänge. Studienbewerber/innen, die weniger als 240 ECTS-Punkte aus dem Erststudium mitbringen, können die Zugangsvoraussetzungen über die Anerkennung einschlägiger wissenschaftlicher Weiterbildungen in Höhe von bis zu 20 ECTS-Punkten sowie über zusätzliche Studienleistungen in Höhe von 10 ECTS-Punkten erbringen.

Insgesamt akzeptiert die Gutachtergruppe die in der Ordnung beschriebenen Regelungen für den Zugang zum Studiengang; empfiehlt jedoch, die Zugangsvoraussetzungen noch detaillierter und präziser zu beschreiben. So sollte z.B. nach Ansicht der Gutachter aus der Ordnung explizit hervorgehen, dass der Zugang auch für Absolvent/innen nicht modularisierter Lehramtsstudiengänge möglich ist, da diese ja voraussichtlich einen hohen Anteil der künftigen Bewerber/innen ausmachen werden. Es sollte dabei deutlich gemacht werden, ob diese Bewerbergruppe für den Zugang noch Zusatzleistungen erbringen muss und/oder Weiterbildungen oder berufspraktische Erfahrungen anerkennen lassen kann. Weiterhin sollten die Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungsmaßnahmen generell in der Ordnung konkreter gefasst werden.

Hinsichtlich aller weiteren Aspekte gelten die Ausführungen unter Punkt 2.2 und 3.2.

3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.3 und Punkt 2.3.

3.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Allgemein

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungen ist in § 11 Abs. 5 der Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master verbindlich geregelt.

Ein Nachweis der Rechtsprüfung aller für die Studiengänge relevanten Prüfungsordnungen wurde dem Antrag auf Akkreditierung beigelegt.

II Bewertungsbericht der Gutachter

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Empirische Bildungsforschung

In den Pflichtmodulen 1 bis 3 besteht jeweils die Wahl zwischen einem Abschlusskolloquium und einer Hausarbeit, jedoch muss jede der beiden Prüfungsformen mindestens einmal gewählt werden. In den Ergänzungsmodulen besteht ebenfalls die Wahl zwischen schriftlicher Ausarbeitung und mündlicher Prüfung. Klausuren gibt es nur noch in den Ergänzungsveranstaltungen zur Statistik. Das Pflichtmodul 4 schließt mit einer Hausarbeit, das Forschungspraktikum mit einer mündlichen Präsentation ab. Nach Ansicht der Gutachter sind die Prüfungen gut auf die Qualifikationsziele der jeweiligen Module abgestimmt und sind insgesamt dem forschungsorientierten Programm angemessen. Die Prüfungen sind modulbezogen und dazu geeignet, Wissens- und Kompetenzerwerb gleichermaßen adäquat abzubilden.

Jedes Modul schließt mit einer einzigen Prüfungsleistung ab. Bei Modulen mit mehreren Veranstaltungen sind die Prüfungen zwar häufig nur einer der Veranstaltungen zugeordnet, in den Modulbeschreibungen wird jedoch explizit darauf hingewiesen, dass auch die in den anderen Veranstaltungen erworbenen Kompetenzen in die Prüfung mit einfließen sollen.

Bildungsmanagement

Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

In den Modulbeschreibungen wird die Prüfungsform jeweils offengehalten, so dass nicht ganz klar wird, wie sich die Prüfungen zeitlich verteilen und ob sie hinreichend auf die Qualifikationsziele der Module abgestimmt sind. Möglich sind laut Prüfungsordnung Klausuren, Portfolioprüfungen, mündliche Prüfungen oder Hausarbeiten. Die Studierenden des Zertifikatsprogramms vor Ort berichteten, dass i.d.R. entweder Hausarbeiten oder Klausuren zu schreiben seien. Aus Gründen der Transparenz empfehlen die Gutachter, die jeweilige Prüfungsform in den Modulbeschreibungen festzulegen oder zumindest herauszustellen, welche Prüfungsform im Regelfall zur Anwendung kommt. Ansonsten gehen sie auf Basis des Gesprächs mit den Studierenden davon aus, dass grundsätzlich eine Mischung verschiedener wissens- und kompetenzorientierter Prüfungsformen angewandt werden wird.

3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Entfällt.

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.4 und 2.4.

II Bewertungsbericht der Gutachter

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist teilweise erfüllt.

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Bildungsmanagement liegt bisher nur im Entwurf vor. Die abschließende Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Ordnung muss noch nachgewiesen werden. Zu den Modulen gibt es bereits sehr detaillierte Angaben auf der Hochschulwebsite, da diese im gleichnamigen Zertifikatsprogramm in identischer Form angeboten werden. Weitere allgemeine Informationen zum Studiengangskonzept müssen zu gegebener Zeit noch zusammengestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Für den Studiengang Empirische Bildungsforschung sind alle zentralen Informationen online verfügbar. Die Prüfungsordnung ist im Mitteilungsblatt der Universität veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.5 und Punkt 2.5.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Das Kriterium ist nur auf den Studiengang Bildungsmanagement anwendbar, bei dem es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit geringen Präsenzphasen und Blended-Learning-Elementen handelt.

Der Studiengang erfüllt alle seinem speziellen Profil entsprechenden Anforderungen. Die Kriterien 2.1 bis 2.7 sind unter Berücksichtigung des besonderen Profilspruchs erfüllt.

Für nähere Ausführungen wird auf die Kapitel 2.1 bis 2.4 verwiesen. Wo erforderlich, schließen die dortigen Beschreibungen und Bewertungen die besonderen Profilmerekmale des Studiengangs explizit mit ein.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Im Antrag auf Akkreditierung der Studiengänge hat die Universität Kassel ihre Konzepte zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sowie deren Umsetzung

II Bewertungsbericht der Gutachter

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

detailliert beschrieben.

Die Studierenden der Universität Kassel weisen vergleichsweise diverse Bildungsbiografien auf. Besondere Unterstützungsmaßnahmen sind daher erforderlich, um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Studierenden zu begegnen. Die Universität stellt hier verschiedene fächerübergreifende und fachspezifische Angebote bereit, z.B. Propädeutika über das Servicenter Lehre oder zusätzliche Tutorien in Grundlagenfächern. Das Institut für Erziehungswissenschaften hat darüber hinaus ein eigenes Mentoringprojekt für Lehramtsstudierende mit Migrationshintergrund entwickelt. Weiterhin gibt es am Institut ein Projekt zum Thema „Männer in pädagogischen Berufen“.

Die Universität Kassel beteiligt sich an den hessischen Mentoring-Programmen zur Steigerung des Anteils von Frauen in der Wissenschaft. Das Frauen- und Gleichstellungsbüro fungiert als zentrale Beratungsstelle und Kompetenzzentrum für Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Weiterhin gibt es Frauenbeauftragte auf Fachbereichsebene sowie eine Gleichstellungskommission. Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe Frauen- und Geschlechterforschung bietet ein außercurriculares Studienprogramm zum Thema für Studierende der Human-, Gesellschafts- und Geisteswissenschaften an.

Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Hochschulnähe werden u.a. durch das Studentenwerk angeboten. Die Universität Kassel ist außerdem als Familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Für internationale Studierende gibt es verschiedene Unterstützungsangebote, wie z.B. eine internationale Studierendenvertretung.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule v. 15.09.2014

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule v. 15.09.2014

Sehr geehrte Frau Grube,

vielen Dank für die Übersendung der Gutachtenberichte und die Möglichkeit der Stellungnahme. Zunächst möchten wir uns herzlich für die bisherige gute Zusammenarbeit und das Engagement der Gutachter bedanken. Wir haben unsere Anliegen sowohl während der Vor-Ort-Begehung als auch im Bericht – in all seinen Stärken und Begrenzungen – gut gespiegelt gesehen.

Ich übersende Ihnen hiermit die Anmerkungen zu den beiden Studiengängen. Die Verspätung bitte ich Sie zu entschuldigen.

Zum Studiengang Empirische Bildungsforschung:

S. II-2, Ende: Vielen Dank für die Anregung, die wir gerne in unsere elektronischen und gedruckten Informationen über den Studiengang aufnehmen.

S. II-3, letztes Drittel: „weitere Erhöhung der Studierendenmobilität“: Die Studierendenmobilität unterstützen wir gerne durch eine frühzeitige gezielte Beratung hinsichtlich Praktikumsplätzen im In- und Ausland. Bezüglich des zeitlichen Umfangs des Praktikums (540 Stunden) ist der Kasseler Studiengang im Vergleich zu vergleichbaren Studiengängen in Bamberg, Ludwigsburg und Nürnberg/Erlangen führend. An den genannten Universitätsstandorten sind keine Forschungspraktika im Rahmen des Masterstudiums vorgesehen. Lediglich in dem ab WS 2014/2015 startenden Master Empirische Bildungsforschung an der RWTH Aachen ist ein Praktikum über 8 Wochen vorgesehen. Gegen eine Verlängerung des Praktikums spricht auch der finanzielle Aspekt. Ein längeres Praktikum muss von den Studierenden auch finanzierbar sein. Das geringe Praktikumsentgelt deckt bei weitem nicht die zusätzlichen Kosten eines langen auswärtigen Praktikums.

S. II-4, oben: Um eine weitere Internationalisierung des Studiengangs sind wir bemüht. Ein erster, für das nächste Studienjahr schon realisierbarer Schritt wird sein, die Zugangsvoraussetzung zunächst um eine sehr gute Lesefähigkeit englischsprachiger Texte zu erweitern und Studierende aufzufordern, das Angebot des Sprachenzentrums der Universität Kassel zu nutzen, um damit auch ein mögliches Praktikum im Ausland vorzubereiten. Im Modul 1 könnten Exkursionen zu nationalen und supranationalen Organisationen der Bildungspolitik und Bildungsreform eingeplant werden, um dort das Zusammenspiel von Ergebnissen erziehungswissenschaftlicher Forschung und bildungspolitischer Maßnahmen von Praktikern erklärt zu bekommen und die Arbeitsweisen solcher Organisationen kennenzulernen. Da aber die Kosten für solche Veranstaltungen hoch und die Vorbereitungen arbeitsintensiv sind sowie Zuschüsse nur kurzfristig genehmigt werden, muss dieser Punkt zunächst innerhalb des Fachbereichs und der Universität geklärt werden.

S. II-15, letztes Drittel: „alternative Gestaltungsmöglichkeiten“ bzgl. Modul 4. Die Neugestaltung von Modul 4 im Rahmen der Akkreditierung war ein Schritt der Weiterentwicklung dieses zentralen Studiengangelements. In intensiver Diskussion mit den Studierenden werden die Lehrenden an der Optimierung arbeiten.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule v. 15.09.2014

Grundsätzlich ist noch anzumerken, dass sich in dem Bericht die verschiedenen Aussagen zu Modul 4 und Modul 5 teilweise widersprechen. So wird z.B. die Ausweitung des Praktikums angeregt und zugleich die Länge von Modul 4 kritisch gesehen.

S. II-16, unten: Gerne nehmen wir die Formulierung „Grundlagenkenntnisse in Statistik“ anstelle von „Statistik I“ in unsere Ordnungen auf.

S. II-16, unten: Die Formulierung von „erforderlichen Wissens- und Kompetenzbereichen“ erachten wir bzgl. der nicht vorhandenen Vergleichbarkeit von Studieninhalten für problematisch. ECTS-Punkte sind doch gerade deshalb eingeführt worden, um einen Vergleichsmaßstab zu schaffen.

Zum Studiengang Bildungsmanagement:

II-8 explizite Darstellung von Schlüsselqualifikationen

Wie die Kommission sind auch wir der Ansicht, dass Schlüsselkompetenzen durch die Reflexion der eigenen Arbeit, den Austausch unter Peers, aber auch durch die Auseinandersetzung mit den Studieninhalten erworben werden. Dies können wir gerne in geeigneter Weise nach außen hin noch transparenter machen. Den gesamten Studiengang sowie auch die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) werden wir auf der Seite www.unikims.de/bm abbilden.

II-9 Titel des Angebotes

Über einen geeigneten Titel des Masterstudiengangs haben wir lange diskutiert. Da auch Studierende aus anderen Bildungseinrichtungen (Volkshochschulen, private Träger) bei uns studieren, haben wir uns schließlich für den offeneren Titel Bildungsmanagement entschieden. Da dieser Titel nun als Marke eingeführt ist, würde uns eine Umbenennung schwer fallen, obgleich eine inhaltliche Stärke sicherlich im Bereich Schule liegt.

II-10 Aktualität des Angebotes

Die Bedenken der Kommission hinsichtlich der Aktualität der Studienbriefe teilen wir für einen kleineren Teil des Angebotes, für einen anderen Teil nicht. Wir verpflichten uns pro Jahr fünf Briefe zu erneuern.

II-11 Studienleistung als Prüfungsvoraussetzung

Gerne sind wir dazu bereit, die Notwendigkeit, Studienleistungen zu erbringen, um eine Modulabschlussprüfung ablegen zu können, noch deutlicher herauszustellen. Die Prüfungsordnung wurde vom Senat der Universität Kassel am 04.06.2014 beschlossen und wird nach Abschluss der Akkreditierung veröffentlicht. Auf der Homepage sind Änderungen jederzeit möglich.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule v. 15.09.2014

II-12 Empfehlung an Hochschulleitung: Hauptamtlich Lehrende

Auch wir teilen die Einschätzung, dass es wichtig ist, hauptamtlich Lehrende der Universität in den Studiengang einzubinden, sehen an dieser Stelle jedoch keine Schwierigkeiten, ist doch eine ganze Reihe von Lehrenden bereit, sich hier einzubringen.

II-18 Explizite Darstellung der Prüfungsformen

Die Prüfungsformen werden wir explizit auf der Webseite und im Modulhandbuch darstellen, um diesbezüglich Transparenz für die Studierenden zu gewährleisten. Im Regelfall sind die Prüfungsformen Klausur und Hausarbeit vorgesehen. In begründeten Einzelfällen (z. B. Krankheit am Klausurtermin) sollen andere Prüfungsformen zum Einsatz kommen, um die Studierbarkeit zu unterstützen und Erfahrungswissen für die Weiterentwicklung des Studiengangs zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Heidi Möller, Dekanin